



Ressortübergreifende  
Zusammenarbeit

Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative – Handlungsräume  
© Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

## Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative (Senatsbeschluss vom 30.10.2018) arbeiten die Berliner Senatsverwaltungen ressortübergreifend für sozial benachteiligte Quartiere zusammen, um diese durch Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen und sozio-integrativer Angebote zu stärken. Damit Berlin eine lebenswerte Stadt für alle bleibt.

### Warum eine Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative?

In Berlin, wie auch in vielen anderen wachsenden Städten, sind sozialräumliche Unterschiede zwischen Quartieren in Bezug auf die Sozial-, Gesundheits- und Bildungssituation der Bewohnerschaft, den städtebaulichen Zustand sowie der Wirtschaftskraft deutlich erkennbar und haben sich über Jahre hinweg verfestigt. Einzelne Förderprogramme allein können diese multiplen Problemlagen nicht umfassend bearbeiten. Hier setzt die Gemeinschaftsinitiative an und verknüpft die Aktivitäten auf Landesebene ressortübergreifend.

### Was ist das Ziel der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative?

Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen in Berlin durch die Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen und sozio-integrativer Angebote in sozial benachteiligten Quartieren. So sollen

Bewohnerinnen und Bewohner dieser Quartiere unterstützt werden, um den gesellschaftlichen Anschluss nicht zu verlieren. Dies kommt langfristig auch der Stadt Berlin als Ganzes zugute, da einer sozialräumlichen Spaltung mit ihren sozialen Folgekosten für die Stadtgesellschaft entgegengewirkt wird.

### **Wo soll die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative wirksam werden?**

Die Gemeinschaftsinitiative legt ihren Fokus auf sozial benachteiligte Quartiere. Diese wurden auf der Grundlage empirischer Sozialdaten aus den Bereichen Stadtentwicklung (Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gemäß Monitoring Soziale Stadtentwicklung), Bildung (Grundschulen mit mind. 75% lernmittelbefreiter Schülerschaft) und Soziales (Schicht 7 gemäß Sozialstrukturatlas) definiert. Aus dieser Analyse ergaben sich 12 abgegrenzte Handlungsräume sowie der Handlungsraum 13 „Stadtrand Süd“ mit den vier Teilbereichen a-d (siehe Karte).

### **Wie werden die sozial benachteiligten Quartiere gestärkt?**

Grundlage ist eine verstärkte ressortübergreifende Abstimmung der Aktivitäten der Senatsverwaltungen, mit Fokus auf die benachteiligten Quartiere. Hierzu haben die Senatsverwaltungen Programme und andere Finanzierungen als Ressortbeiträge festgelegt, die sie zum Teil verstärkt und durch ein koordiniertes Vorgehen effizienter in den Handlungsräumen einsetzen. Der sozialräumliche Aspekt in den Aktivitäten der Senatsverwaltungen wird gestärkt und gemeinsame Ziele und Maßnahmen entwickelt.

Die Entwicklung und Ausstattung der jeweiligen Infrastrukturen bzw. Programme sowie der angegliederten Angebote erfolgt wie bisher durch die zuständigen Senatsverwaltungen, je nach Programm in Kooperation mit den Bezirken und weiteren Partnern. Ein stadtweiter Ansatz der einzelnen Programme und anderer Beiträge der Senatsverwaltungen wird durch eine stärkere Aufmerksamkeit auf die Handlungsräume nicht in Frage gestellt.

### **Wie funktioniert die Zusammenarbeit in der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative?**

Eine Lenkungsrunde auf Ebene der Staatssekretäre stellt die politische Einbindung aller Ressorts sicher und trifft einvernehmliche Entscheidungen zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative. Zwischen den Senatsverwaltungen erfolgt die fachliche Abstimmung der einzelnen Fachstrategien und -programme in Bezug auf die Handlungsräume. Hierbei werden die Empfehlungen der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut berücksichtigt. Grundlage für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative sind Handlungskonzepte, die für jeden Handlungsraum zwischen Bezirken und Senatsverwaltungen abgestimmt werden. Sie beinhalten neben einer Bestandsaufnahme und den Handlungsbedarfen, die auf bestehende Analysen zurückgreifen, auch das geplante ressortübergreifende Vorgehen. Die fachbezogene Umsetzung in den jeweiligen Handlungsräumen erfolgt gemeinsam mit den Bezirken. Hier stehen für die Gemeinschaftsinitiative jeweils Ansprechpartner zu Verfügung, in der Regel die OE SPK. Die Senatsverwaltungen nehmen an ressortübergreifenden Abstimmungen der Bezirksämter teil. Die ressortübergreifende Koordination auf Landesebene erfolgt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

#### **Ansprechpartnerin für die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative:**

Inken Schmütz (IV B 3- 11)  
[inken.schmuetz@sensw.berlin.de](mailto:inken.schmuetz@sensw.berlin.de)  
Tel.: 030 9(0)139 -4855  
Württembergische Straße 6  
10707 Berlin